



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00333**
Datum: 07.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.02.2025	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme folgender neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 für berufsbildende Schulen:

- Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/-in, FR: Caravan und Reisemobiltechnik an der BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) und
- Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss Wirtschaft an der BbS „F. List“.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen in Form von Grundsatz-, Bau- oder Variantenbeschlüssen.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Die durch die Schulleitungen der kommunalen, berufsbildenden Schulen angeregte Neuaufnahme der o. g. Bildungsgänge wurde durch die Stadt Halle (Saale) beantragt und mit Schreiben vom 15.04.2024 durch das Landesschulamt bestätigt (siehe Anlage 1).

Da beide Bildungsgänge das Bildungsangebot der Stadt Halle (Saale) positiv erweitern und kein zusätzlicher Raumbedarf durch deren Angebot entsteht, steht ebendiese der Aufnahme in den Schulentwicklungsplan positiv gegenüber.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträgerin dazu verpflichtet, neu beantragte und genehmigungsfähige Bildungsgänge an ihren kommunalen, berufsbildenden Schulen mittels Stadtratsbeschluss zu bestätigen. Dieser Anforderung kommt die Stadt mit dem vorliegenden Beschluss nach.

Contra: keine

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Sie zielt darauf ab, die Bedingungen der Beschulung an den kommunalen, berufsbildenden Schulen bzw. das Schulangebot an den einzelnen Standorten auszubauen.

Anlagen:

- Anlage 1 Genehmigungsschreiben des Landesschulamtes vom 15.04.2024
- Anlage 2 Abwägung zum Beteiligungsverfahren